

Anlage 2  
zu Vorlage 85/2012

## **Nachweis über Einnahmen und Ausgaben der Verwaltungsreform**

Landratsamt Esslingen  
Kreiskämmerei  
Pulverwiesen 11  
73726 Esslingen am Neckar

**Nachweis über Einnahmen und  
Ausgaben der Verwaltungsreform**

**2011**

## **Ermittlung der Effizienzrendite im Rahmen der Eingliederung der unteren Sonderbehörden nach dem Verwaltungsstruktur-Reformgesetz**

### **1 Allgemeines**

Das Land Baden-Württemberg hat mit dem Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform (VRG) vom 01.07.2004 Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörden auf die Land- und Stadtkreise übertragen.

Betroffen hiervon sind die Aufgaben der

- staatlichen Schulämter,
- Ämter für Flurneuordnung und Landesentwicklung,
- staatlichen Forstämter,
- Versorgungsämter,
- Gewässerdirektionen,
- staatlichen Gewerbeaufsichtsämter,
- Straßenbauämter,
- staatlichen Vermessungsämter,
- Ämter für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur sowie
- Wirtschaftskontrolldienst

Mit der Übertragung der Aufgaben nach dem VRG erhalten die Landkreise entsprechende Landeszuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichgesetzes (FAG). Diese Zuweisungen werden bis zum Jahr 2011 um insgesamt 20 % vermindert (Effizienzrendite). Im VRG wurde darüber hinaus eine Berichtspflicht zur Effizienzrendite gegenüber dem Land zum 30.06.2007 festgelegt.

Durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Verwaltungsstrukturreform (VRWG) wurde die zum 01. Januar 2005 in Kraft getretene Reform der Behördenstruktur auf der Grundlage der Evaluierung angepasst. Durch das VRWG wurden zum 01.01.2009 die bisher von den Stadt- und Landkreisen wahrgenommenen Aufgaben der unteren Schulaufsichtsbehörden einschließlich der Schulpsychologischen Beratungsstellen auf 21 neu errichtete Staatliche Schulämter als untere Schulbehörde übertragen.

### **2 Finanzierung der Verwaltungsstrukturreform**

Das Land B.-W. hat für die Übertragung der Aufgaben nach dem Verwaltungsstruktur-Reformgesetz eine pauschale Zuweisung in Höhe von 327,3 Mio. € (Basis 2004) den Stadt- und Landkreisen zur Verfügung gestellt. Die Zuweisungen werden im Verhältnis der übertragenen Aufgaben auf die einzelnen Stadt- und Landkreise aufgeteilt. Der Anteil des Landkreises Esslingen betrug 2,640 %. Durch die Herauslösung der Schulaufsicht und der Schulpsychologen vermindert sich die pauschale Zuweisung auf 323,5 Mio. € (Basis 2004). Der Anteil des Landkreises Esslingen beträgt nun 2,574 %.

Ab dem Jahr 2005 wird der Zuweisungsbetrag der Entwicklung der Besoldung der Beamten und der Vergütung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Dynamisierung) angepasst und außerdem um 2 % vermindert (Effizienzrendite). Der Abschlag beträgt in den Jahren 2006 bis 2011 jährlich 3 %. Der Abschlag bemisst sich lt. VRWG jeweils aus einem Betrag von 371,5 Mio. €

Erstattungsbetrag Landkreis Esslingen:

-	<b>2005</b>	8.479.658,55 €
-	<b>2006</b>	8.275.408,98 €
-	<b>2007</b>	7.949.687,47 €
-	<b>2008</b>	7.772.067,22 €
-	<b>2009</b>	7.247.665,29 €

-	<b>2010</b>	7.244.883,96 €
-	<b>2011</b>	7.097.498,96 €

### 3 Berechnungsschema zur Ermittlung der Effizienzrendite

Der Vergleichsring „Kommunales Rechnungswesen“, an dem alle 35 Landkreise in B.-W. teilnehmen, hat einen Leitfaden zur Ermittlung der Effizienzrendite erarbeitet. Das Berechnungsschema ist mit dem Innenministerium und den kommunalen Landesverbänden abgestimmt, um einen möglichst breiten Konsens zu erzielen (Tabelle 1).

Ziel des Berechnungsschemas ist, die zusätzlichen Kosten, Erlöse und den Saldo (Effizienzrendite) zu ermitteln, die im Rahmen der Erfüllung der neuen Aufgaben auf Grund der Eingliederung der unteren Sonderbehörden nach dem VRG zum 01.01.2005 anfallen. Dabei werden nur **verwaltungsreformbedingte Mehraufwendungen** berücksichtigt.

Im Haushalt des Landkreises Esslingen werden die „unteren Sonderbehörden“ mit den direkt zuordenbaren Einnahmen und Ausgaben in separaten Unterabschnitten dargestellt. Ausgenommen hiervon sind die Gewässerdirektion, Teile der Gewerbeaufsicht (Fahrpersonalrecht) und die Lebensmittelüberwachung. Diese Aufgaben werden den bestehenden Ämtern 44 –Wasserwirtschaft und Bodenschutz -, dem Amt 23 – Straßenverkehrsamt - und dem Amt 24 – Veterinäramt – zugeordnet (Tabelle 2).

Bei der Ermittlung der Effizienzrendite sind auch die Kosten und Erlöse zu berücksichtigen, die in anderen Unterabschnitten gebucht werden, aber als verwaltungsreformbedingt einzustufen sind. Hierzu gehören u. a. Mehrkosten der Querschnittseinheiten.

Seit dem Jahr 2002 werden im Haushaltsplan des Landkreises Esslingen sämtliche Leistungsbeziehungen der Ämter untereinander dargestellt und die Kosten soweit wie möglich verursachungsgerecht, oder sofern dies nicht möglich ist, nach vereinbarten Verteilungsschlüsseln verrechnet. Die eingegliederten unteren Sonderbehörden wurden beim Rechnungsabschluss in die Kosten- und Leistungsverrechnung des Landkreises einbezogen. Allerdings gilt auch hier der Grundsatz, dass bei der Ermittlung der Effizienzrendite nur der verwaltungsreformbedingte Mehraufwand berücksichtigt werden darf. Steuerungs- und Servicekosten, sowie sonstige Kosten und Erlöse, die in anderen Unterabschnitten gebucht werden, dürfen nur dann einbezogen werden, wenn sie eingliederungsbedingt sind. Hierbei sind manuelle Zu- und Abschläge bei den Einnahmen und Ausgaben der jeweiligen Unterabschnitte der eingegliederten Sonderbehörden unvermeidbar (Darstellung in Tabelle 2, Zeilen 2, 3, 6, 7 und 9).

### 4 Personalausgaben

Die Erstattung des Landes für die zugewiesenen Beschäftigten erfolgte in Pauschalbeträgen, unterschiedlich für die einzelnen Laufbahnen und in jedem Fachressort. Die Pauschalerstattung beinhaltet auch eine Kostenerstattung für die Verstärkung des Querschnittsbereichs.

Für Beschäftigte die im Landesdienst verblieben sind, hat der Landkreis Esslingen dem Land nach festgelegten Pauschalsätzen Kostenersatz zu leisten. Die Personalkosten werden als Sachkosten (Grupp. 6711 - Personalkostenerstattung an das Land -) im jeweiligen Unterabschnitt veranschlagt.

Der Kostenersatz an das Land beträgt im Haushaltsjahr 2011 insgesamt rd. 0,175 Mio. € (ohne Straßenwärter).

Für die vom Landkreis zu übernehmenden **Straßenwärter** und **Waldarbeiter** sieht das VRG keine Pauschalentschädigung nach dem FAG vor. Die Personalkosten für die **Straßenwärter** fließen insgesamt in den Gemeinschaftsaufwand ein, der von den beteiligten Straßenbaulastträgern Bund, Land, Landkreis Göppingen und Landkreis Esslingen anteilig zu tragen ist. Damit ist gewährleistet, dass ein voller Kostenersatz erfolgt. Der Landkreis muss wie seither den auf ihn entfallenden Anteil für die Kreisstraßen aus dem Kreishaushalt (UA 6500) finanzieren. Bei den **Waldarbeitern** erfolgt ebenfalls eine Einzelabrechnung entsprechend den geleisteten Arbeitsstunden. Diese Bereiche sind nach dem VRG aus der Effizienzrendite ausgenommen. Allerdings werden die Personalkosten auch im Sammelnachweis Personalausgaben veranschlagt und gebucht und erhöhen somit den Gesamtbetrag der Personalausgaben gegenüber dem Haushaltsjahr 2004 (Jahr vor der Verwaltungsreform).

## 5 Gesamtbetrachtung

Die Einsparvorgabe von 20 % wurde nicht erreicht. Die erzielte Einsparung liegt bei 16,85 % und somit 3,15 % (356.275,22 €) unter dem Zielwert. In den Jahren 2005, 2006 und 2008 wurden die Einsparvorgaben um insgesamt 1,536 Mio. € überschritten. Nach Abzug der Defizite aus den Jahren 2007 und 2009 bis 2011 von insgesamt 1,134 Mio. € betragen die Einsparungen insgesamt rd. 402.000 €

Problematisch ist nach wie vor der mit 1,912 Mio. € zu hoch angesetzte Anrechnungsbetrag für die Vermessungsgebühren. Der Betrag wurde in keinem der abgelaufenen Haushaltsjahre auch nur annähernd erreicht. Die Vermessungsgebühren betragen

2005:	1,465 Mio. €
2006:	1,729 Mio. €
2007:	1,667 Mio. €
2008:	1,672 Mio. €
2009:	1,255 Mio. €
2010:	1,317 Mio. €
2011:	1,490 Mio. €

In den ersten sieben Jahren der Verwaltungsreform beträgt die Unterdeckung rd. 2,789 Mio. €. Ab dem Jahr 2010 gewährt das Land zum teilweisen Ausgleich des Abmangels einen jährlichen Abgeltungsbetrag. Dieser beträgt für den Landkreis Esslingen 127.000 €

## 6 Rechnungsergebnis der eingegliederten unteren Sonderbehörden

Tabelle 1:	Berechnungsschema zur Ermittlung der Effizienzrendite
Tabelle 2:	Ergebnis unter Berücksichtigung der manuellen Zu- und Abschläge für Kosten, die in anderen Unterabschnitten gebucht wurden

## Entwicklung der Effizienzrendite

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2011 - Plan
	€	€	€	€	€	€	€	€
Personalkosten	8.006.505,82	8.237.817,04	8.181.142,03	7.885.994,43	7.753.744,47	7.761.118,34	7.904.747,00	8.021.000,00
Gebäudekosten	1.520.520,23	1.294.728,04	1.442.984,40	1.296.776,01	1.248.179,89	1.155.797,52	1.105.894,04	1.110.100,00
IuK-Kosten	216.134,95	180.616,27	190.697,10	195.360,69	259.017,60	278.104,23	263.543,72	271.200,00
Steuerungskosten	127.185,06	50.610,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Servicekosten	533.723,16	544.227,15	520.571,07	675.762,29	555.595,49	443.960,70	427.429,48	477.300,00
Sachkosten	1.037.293,62	1.092.391,10	1.251.096,82	1.228.584,60	1.410.666,51	1.502.988,46	1.618.667,72	1.516.300,00
<b>Summe Kosten</b>	<b>11.441.362,84</b>	<b>11.400.389,68</b>	<b>11.586.491,42</b>	<b>11.282.478,02</b>	<b>11.227.203,96</b>	<b>11.141.969,25</b>	<b>11.320.281,96</b>	<b>11.395.900,00</b>
Entgelte	2.060.313,28	2.384.559,03	2.267.998,01	2.540.659,09	2.026.776,47	2.043.785,94	2.323.649,96	2.013.700,00
Sonstige Einnahmen	1.377.501,79	1.185.269,18	1.123.534,59	1.235.825,05	1.311.679,92	1.343.830,82	1.216.348,08	1.200.200,00
Serviceeinnahmen	100.712,25	96.071,78	173.152,61	151.897,62	207.417,68	237.627,19	326.509,74	269.500,00
Zuweisungen nach § 11 Abs. 5 FAG	8.479.658,55	8.275.408,98	7.949.687,47	7.772.067,22	7.247.665,29	7.244.883,96	7.097.498,96	7.144.600,00
<b>Summe Erlöse</b>	<b>12.018.185,87</b>	<b>11.941.308,97</b>	<b>11.514.372,68</b>	<b>11.700.448,98</b>	<b>10.793.539,36</b>	<b>10.870.127,91</b>	<b>10.964.006,74</b>	<b>10.628.000,00</b>
<b>Saldo</b> <b>Erlöse abzüglich Kosten</b> (Ergebnis über der Einsparvorgabe)	<b>576.823,03</b>	<b>540.919,29</b>	<b>-72.118,74</b>	<b>417.970,96</b>	<b>-433.664,60</b>	<b>-271.841,34</b>	<b>-356.275,22</b>	<b>-767.900,00</b>
<b>Effizienzrendite in %</b>	<b>7,04%</b>	<b>9,74%</b>	<b>7,38%</b>	<b>14,70%</b>	<b>10,14%</b>	<b>14,56%</b>	<b>16,85%</b>	<b>13,26%</b>
darin enthaltene Einsparvorgabe (§ 11 Abs.5 FAG) in %								
2005	2%	2%	2%	2%	2%	2%	2%	2%
2006		3%	3%	3%	3%	3%	3%	3%
2007			3%	3%	3%	3%	3%	3%
2008				3%	3%	3%	3%	3%
2009					3%	3%	3%	3%
2010						3%	3%	3%
2011							3%	3%
<u>nachrichtlich:</u> Ergebnis über der Einsparvorgabe in %	5,04%	4,74%	-0,62%	3,70%	-3,86%	-2,44%	-3,15%	-6,74%

**Rechnungsergebnisse der eingegliederten unteren  
Sonderbehörden (ohne Querschnittsbereiche)  
je Unterabschnitt mit manuellen Zu- und Abschlägen**

lfd. Nr.		1180 Gewerbeauf- sichtsamt	1210 Gewässer- direktion	4015 Versorgungsamt	5460 Lebensmittel- überw.
1	Einnahmen VwH lt. UA	466.995,90	55.601,50	7.041,50	194.546,89
2	zuzügl. Einnahmen in anderen UA	0,00	0,00	0,00	0,00
3	abzügl. nicht verwaltungsreformbedingt	0,00	-55.601,50	-4.491,00	-194.546,89
4	<b>Einnahmen VwH bereinigt</b>	<b>466.995,90</b>	<b>0,00</b>	<b>2.550,50</b>	<b>0,00</b>
5	Ausgaben VwH lt. UA	877.544,65	1.452.330,96	1.806.401,47	1.396.753,79
6	zuzügl. Ausgaben in anderen UA	124.372,80			
7	abzügl. nicht verwaltungsreformbedingt		-1.379.540,37	-329.865,58	-761.774,44
8	<b>Ausgaben VwH bereinigt</b>	<b>1.001.917,45</b>	<b>72.790,59</b>	<b>1.476.535,89</b>	<b>634.979,35</b>
9	Ausgaben VmH verwaltungsreformbedingt				
10	<b>Ausgaben VmH Verw.reform</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
11	<b>Zuschussbedarf</b>	<b>534.921,55</b>	<b>72.790,59</b>	<b>1.473.985,39</b>	<b>634.979,35</b>

lfd. Nr.		6120 Vermessungs- amt	6510 Straßenbauamt	7800 Landwirt- schaftsamt	8550 Forstamt
1	Einnahmen VwH lt. UA	1.952.044,24	943.596,82	12.577,23	357.543,79
2	zuzügl. Einnahmen in anderen UA	0,00	128.803,73	0,00	4.022,02
3	abzügl. nicht verwaltungsreformbedingt		0,00	-1.626,45	0,00
4	<b>Einnahmen VwH bereinigt</b>	<b>1.952.044,24</b>	<b>1.072.400,55</b>	<b>10.950,78</b>	<b>361.565,81</b>
5	Ausgaben VwH lt. UA	3.882.178,85	1.941.434,22	1.043.876,35	1.748.219,82
6	zuzügl. Ausgaben in anderen UA				
7	abzügl. nicht verwaltungsreformbedingt	-219.623,12	96.202,69	-218.576,13	-214.071,16
8	<b>Ausgaben VwH bereinigt</b>	<b>3.662.555,73</b>	<b>2.037.636,91</b>	<b>825.300,22</b>	<b>1.534.148,66</b>
9	Ausgaben VmH verwaltungsreformbedingt		74.417,16		
10	<b>Ausgaben VmH Verw.reform</b>	<b>0,00</b>	<b>74.417,16</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
11	<b>Zuschussbedarf</b>	<b>1.710.511,49</b>	<b>1.039.653,52</b>	<b>814.349,44</b>	<b>1.172.582,85</b>

lfd. Nr.		Gesamt
1	Einnahmen VwH lt. UA	3.989.947,87
2	zuzügl. Einnahmen in anderen UA	132.825,75
3	abzügl. nicht verwaltungsreformbedingt	-256.265,84
4	<b>Einnahmen VwH bereinigt</b>	<b>3.866.507,78</b>
5	Ausgaben VwH lt. UA	14.148.740,11
6	zuzügl. Ausgaben in anderen UA	124.372,80
7	abzügl. nicht verwaltungsreformbedingt	-3.027.248,11
8	<b>Ausgaben VwH bereinigt</b>	<b>11.245.864,80</b>
9	Ausgaben VmH verwaltungsreformbeding	74.417,16
10	<b>Ausgaben VmH Verw.reform</b>	<b>74.417,16</b>
11	<b>Zuschussbedarf</b>	<b>7.453.774,18</b>

Zuweisungen nach § 11 Abs. 5 FAG

7.097.498,96

**Saldo Zuweisungen abzüglich Zuschussbedarf****-356.275,22**